

**Satzung über die Bürgermedaille und Ehrennadel der Stadt Herzogenaurach
(Ehrungssatzung)**

i.d.F. vom	veröffentlicht am	wirksam seit	Änderungen
24.06.1982	22.07.1982	23.07.1982	
24.07.1997	24.07.1997	25.07.1997	§ 1
07.08.2014	14.08.2014	15.08.2014	Neufassung

Die Stadt Herzogenaurach erlässt aufgrund der Art. 7 und 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.8.1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.7.2012 (GVBl S. 366), folgende Satzung:

§ 1

(1) Die Stadt Herzogenaurach kann an Persönlichkeiten die Bürgermedaille und die Ehrennadel verleihen. Die Ehrungen schließen sich nicht gegenseitig aus.

(2) Mit der Verleihung der Bürgermedaille und der Ehrennadel wird eine vom Ersten Bürgermeister oder dessen Stellvertreter ausgefertigte Urkunde ausgehändigt.

§ 2

(1) Die Bürgermedaille kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich durch ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement um das Wohl der bürgerschaftlichen Gemeinschaft hohe Verdienste erworben haben.

(2) Die Bürgermedaille hat die Form einer Münze und zeigt auf der Vorderseite das Wappen der Stadt Herzogenaurach mit der Umschrift „Bürgermedaille der Stadt Herzogenaurach“. Die Rückseite trägt den Namen des Geehrten und die Inschrift „Für hohe Verdienste“ sowie das Datum der Verleihung.

§ 3

(1) Die Ehrennadel kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die durch ihre herausragenden Leistungen auf den Gebieten der Kunst und Kultur, der Wissenschaft, der Wirtschaft, des Sozialwesens, des Sports oder des öffentlichen Lebens das Wohl und das Ansehen der Stadt gemehrt haben.

(2) Die Ehrennadel trägt auf der Vorderseite das Wappen der Stadt Herzogenaurach.

§ 4

Die Stadt kann die Verleihung der Bürgermedaille und der Ehrennadel wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen. Der Beschluss über den Widerruf bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.

§ 5

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Ehrungen der Stadt Herzogenaurach vom 24.6.1982, zuletzt geändert am 24.7.1997, außer Kraft.